

Bademoral 1932

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **37 (1981)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844766>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bademoral 1932

«Frauen dürfen öffentlich nur baden, falls sie einen Badeanzug tragen, der Brust und Leib auf der Vorderseite des Oberkörpers vollständig bedeckt, unter den Armen fest anliegt sowie mit angeschnittenen Beinen und einem Zwickel versehen ist. Der Rückenausschnitt des Badeanzuges darf nicht über das untere Ende der Schulterblätter hinausgehen.»

Aus der sogenannten Zwickel-Verordnung des Regierungsrates Dr. Bracht «in Wahrnehmung der Geschäfte des Preussischen Ministers des Innern».

Thema Offiziersschieszen

Bern, 22. Juni (SDA) Die Organisation für die Sache der Frau (Ofra) hat am Montag ihre angekündigte Klage gegen ein Offiziersschieszen auf Bilder nackter Frauen beim Berner Obergericht eingereicht. Wie die Ofra mitteilt, ist die Klage gegen den Verantwortlichen der Festungskompagnie II/6 gerichtet, der die Schiessübungen organisiert hatte. Nach Meinung der Klägerin haben die Übungen die «Persönlichkeit und Würde aller Frauen und jeder einzelnen Frau» verletzt. Nachdem nun eine Klage eingereicht ist, wird es zu einer öffentlichen Hauptverhandlung kommen.

Das SVF-Communiqué

In ihrer Pressemitteilung hatte die Ofra noch darauf hingewiesen, dass sie darauf zähle, der SVF (Schweizerischer Verband für Frauenrechte) werde sich nach der Versöhnungsverhandlung der Klage anschliessen. Inzwischen veröffentlichte der SVF jedoch das folgende Communiqué:

«Die Situation betreffend das Offiziersschieszen hat sich verändert: der Vorsteher des EMD, Bundesrat Chevallaz, hat wie Sie wissen, eine Weisung an die Truppenkommandanten herausgegeben, in der das beschämende, die Frauen entwürdigende Vorgehen einzelner Offiziere scharf verurteilt wird. Die Kommandanten wurden darin aufgefordert, dem Kader und der Truppe in Erinnerung zu rufen, dass ein korrektes Verhalten, auch den Frauen gegenüber, als selbstverständlich erwartet wird und, wenn nötig, mit Nachdruck durchzusetzen ist.

Der SVF erwartet und wird sich dafür einsetzen, dass ausser dieser Verurteilung, auch konkrete Massnahmen gegen die betreffenden Offiziere vom Chef des EMD verfügt werden.

Der SVF ist einerseits der Ofra dankbar, dass sie diese unwürdige Sache aufgegriffen hat und andererseits weiss sie zu schätzen, dass die militärischen Behörden die erwähnten Massnahmen getroffen haben.

Aus den genannten Gründen verzichtet der SVF, sich an einem Prozess zu beteiligen.»

SP-Frauen: Austritt aus dem BSF

An ihrer ordentlichen Zentralkonferenz, die am 27./28. Juni in Biel stattfand, haben die sozialdemokratischen Frauen der Schweiz mit Zweidrittelsmehrheit beschlossen, ohne Verzug aus dem Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) auszutreten. Begründet wurde dieser Schritt damit, dass der BSF zu bürgerlich und zu konservativ geworden, «im Immobilismus erstarrt» sei.

Der BSF, in dem – indirekt über verschiedenste, insgesamt 240 Verbände – rund 390 000 Frauen vertreten sind, hat den spektakulären Exodus säuerlich zur Kennt-